

Reiseversicherung ab 01.01.2008 Deckungsübersicht – generell weltweite Deckung

Deckungsumfang	Versicherungssumme in EUR	
	pro Person	pro Familie
Reisegepäck-Versicherung	2.500,00	5.000,00
Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksauslieferung am Urlaubsort (über 12 Std.)	250,00	500,00
Schadenermittlungskosten	75,00	150,00
Mehrkosten durch verspätete Anreise (Flug-, Autopanne)	200,00	400,00
Reise-Privat-Haftpflichtversicherung	750.000,00	1.500.000,00
Auslandsreise-Krankenversicherung		
Krankenhauskosten einschließlich Krankenwagen	75.000,00	150.000,00
Arzthonorare und Medikamente	75.000,00	150.000,00
Vorschusszahlung für den Versicherten bei Krankenhausaufenthalt infolge Unfalls	15.000,00	15.000,00
Notfall-Heimtransport aus dem Ausland (inkl. Ambulancejet) bis	75.000,00	150.000,00
Heimtransport bei einem Krankenhausaufenthalt im Ausland von mehr als 3 Tagen auch wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht (Krankenbett im Linienflugzeug) bis	75.000,00	150.000,00
Rückreise der mitversicherten Familienmitglieder oder einer mitreisenden Person, die ebenfalls VAV-Reise versichert ist, bei einem obengenannten Heimtransport bis	75.000,00	150.000,00
Rückreise bei Krankenhauseinlieferung oder Todesfall eines nahen Angehörigen oder bei bedeutendem Sachschaden infolge von Elementarereignis (Brand, Hochwasser o.ä.) bis	75.000,00	150.000,00
Rücktransport Verstorbener bis	7.500,00	15.000,00
Bergungskosten aus Berg- oder Wassernot bis	7.500,00	15.000,00
Unfallversicherung		
Tod	7.500,00	15.000,00
Dauerinvalidität ab 50 %	75.000,00	150.000,00
Stornoversicherung (wählbar)	1.000,00	2.000,00

Prämien in EUR	Einzelperson mit Stornoversicherung	Einzelperson ohne Stornoversicherung	Familie mit Stornoversicherung	Familie ohne Stornoversicherung
15 Tage	50,00	40,00	100,00	80,00
1 Monat	75,00	60,00	150,00	120,00
2 Monate	120,00	96,00	240,00	194,00

Die Prämien gelten generell für weltweite Deckung und sind inkl. aller Steuern und Abgaben.

Ausschlüsse:

- 1) Diese Versicherung gilt nur für Personen, die in Österreich sozialversichert sind.
- 2) Bei Bestehen chronischer Leiden und deren Folgen sowie für solche Krankheiten und Gebrechen, die im letzten Jahr vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, einschließlich deren Folgen.
- 3) Für Kosten von Impfungen, ärztlichen Gutachten und Attesten sowie Pflegepersonal.
- 4) Für Kosten von Erholungsreisen sowie von Bade- und Erholungsaufenthalten, ferner für Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung von Zahnersatz, künstlichen Gliedmaßen oder sonstigen künstlichen Behelfen.
- 5) Wenn eine Schwangerschaft vorliegt, bei der Komplikationen entstehen sowie bei Schwangerschaftsunterbrechungen und Behandlungen infolge empfängnisverhütender Maßnahmen oder bei Entbindungen.
- 6) Bei Folgen terroristischer-, kriegerischer Ereignisse, oder wenn Impfempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation nicht eingehalten wurden.
- 7) Für Unfälle, Erkrankungen oder Folgeschäden aufgrund von Alkohol-, Drogen-, Suchtgift- oder Arzneimittelmissbrauch sowie für Geschlechtskrankheiten oder ähnliche Gesundheitsstörungen, die durch das Handeln der Versicherten eingetreten sind.
- 8) Bei Unfällen oder Erkrankungen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen entstanden sind.
- 9) Wenn den Anordnungen des IFRA infolge eines Schadenereignisses nicht Folge geleistet wird, insbesondere, wenn der Heimtransport abgelehnt oder versäumt wird.
- 10) Wenn die Abwicklung und Organisation eines Ambulanzfluges nicht über die Einsatzzentrale von IFRA erfolgt.

IFRA verständigen über:

Notruf-Nummer: 01.27 32-70 0 07, F 02732.85 101, E _____

1. **Kontaktperson:** Name, Erreichbarkeit, Telefon- und/oder **E-Mail Adresse**
2. **Name des Patienten:** Geburtsjahr, Wohnadresse
3. **Aufenthaltsort des Patienten:** Adresse, Telefon und E-Mail Adresse
4. **Behandelnder Arzt:** Name, Verhandlungssprachen, Telefon- und/oder E-Mail Adresse
5. **Zustand des Patienten:** Ist er bewusstlos? Beatmet? Mutmaßliche Diagnose
6. **Ursache:** Was hat sich wann ereignet?
7. **Ausweispapiere:** Ist der Patient im Besitz eines Passes oder Personalausweises (Ausreisevisum)?
8. **Zielspital:** In welches Spital soll der **Patient** transportiert werden?

Jeder Schaden ist durch Belege nachzuweisen (Kaufbelege, Garantiescheine, Polizeiprotokoll, Bescheinigung des Hotels, der Transportunternehmen (**bei Flügen: PIR = „Bericht über Gepäckunregelmäßigkeiten“**), Arztrechnung mit Diagnose, Spitalsrechnungen, usw.)
Führt ein Unfall zum Tode, ist dies unverzüglich in schriftlicher oder telefonischer Form zu melden.